

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

35 (29.4.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 35. Samstag den 29 April 1820

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Einrichtung einer Diligence zwischen Mannheim und Karlsruhe.

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom künftigen Monat May angefangen, eine Diligence unmittelbar zwischen Mannheim und Karlsruhe (über Waghäusel) in Kurs gesetzt wird.

Diese, nach französischer Art gebaute und bequem eingerichtete Diligence fährt mit 4 Pferden bespannt jeden Dienstag und Freitag von Mannheim nach Karlsruhe, und am Mittwoch und Sonntag von da zurück. Die Abfahrt ist in beiden Städten auf Schlag 5 Uhr in der Frühe festgesetzt; die Diligence tritt daher spätestens um 1 Uhr Mittags in beiden Orten ein, in Schwesingen, Waghäusel und Graben wird umgespannt, wofür jedesmal 10 Minuten Zeit bestimmt ist. Der Passagier bezahlt für die Strecke zwischen Mannheim und Karlsruhe drei Gulden dreißig Kreuzer, und 8 kr. für das PostwagenBillet dem Expeditior, er hat 40 Pfund FreyBagage, das Mehrgewicht wird nach dem bestehenden Tarif bezahlt.

Der Passagier hat an die Postillions kein Trinkgeld zu geben; der Conducteur zahlt dasselbe auf Kosten der Postadministration. Sollte ein Postillion sich begeben lassen, einen Versuch zur Erpressung eines Trinkgeldes zu machen, so wolle es sogleich dem Conducteur angezeigt werden. Passagiers, welche von Mannheim nach Karlsruhe, oder von Karlsruhe nach Mannheim oder Schwesingen reisen, sind jederzeit gewiß, mit dieser Gelegenheit befördert zu werden, weil, falls die Plätze der Diligence schon besetzt seyn sollten, um denselben Preis eine BeyChaise mitgegeben wird. — Reisende von oder nach Unterwogsborten (d. h. Schwesingen, Waghäusel und Graben) können nur dann beordert werden, wenn in der Diligence oder einer ohnehin mitgehenden BeyChaise Plätze frei sind.

Die Reisenden, welche sich dieser Diligence bedienen wollen, haben sich Tags vor der Abfahrt auf der PostwagensExpedition einschreiben und ihr allenfallsiges Gepäck dahin bringen zu lassen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Diligence am Dienstag und Freitag in Karlsruhe auf die Postwägen nach Straßburg, Basel, Freyburg und Offenburg, welche an jenen Tagen Abends abgehen, insluirt, so wie Mittwochs und Sonntags die von Straßburg und Route kommenden Postwägen unmittelbar auf die nach Mannheim abgehende Diligence eintreffen.

Man glaubt durch diese Einrichtung dem Publikum der Residenzstadt Karlsruhe und der Stadt Mannheim ein erwünschtes Mittel des Verkehrs dargeboten zu haben, und wird durch thunlichste Beschleunigung und bequeme Diligencen ihr die möglichste Vollkommenheit verschaffen. Karlsruhe den 10. April 1820.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

Frhr. von Fahrenberg.

vd. Fies.

Bekanntmachungen.

Durch das am 23. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Hüttlin ist die den Konkursgelesenen unterliegende Pfarrey Sipplingen (Amtes Webersingen im Seckreis) erledigt, und zwar mit einem durch das ihr einverleibte KaplaneyBeneficium auf 750 bis 800 fl. in Geld und Naturalien verbes-

serten Einkommen, wobei der Pfarrer, jedoch wenn es für nöthig erachtet werden sollte, sich die Haltung eines Vikars gefallen zu lassen hat. Die Kompetenzen um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 35. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch das am 18. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Kuhl ist die evangelisch lutherische

Schulstelle zu Lichtenau (evangel. Dekanats Rheinbischöfheim im Kinzigkreise) mit einem Kompetenz-Anschlag von 352 fl. 43 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate oder Spezialate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Büchig an den in Gant erkannten Georg Hagmann auf Montag den 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig.

(1) zu Bretten an den in Gant erkannten Aron Liebmann Lemme, auf Montag den 29. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Bretten. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger und Handelsmann Konrad Ludwig Bort auf Montag den 29. May d. J. früh 8 vor dem Gantkommissär im Wirthshaus zum Adler in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Unzhurst an den Bürger Alois Dehl auf Donnerstag den 25. May d. J. bey der angeordneten Commission in dem Köhlewirthshaus zu Unzhurst. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Ettlingen an den in Gant gerathenen Bernhard Lutz auf Freitag den 12. Mai d. J. auf dem Rathhaus zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Rüst an den gantmäßigen Judenvorsteher Simon Schnerb auf Mittwoch den 24. May d. J. Morgens 8 Uhr im Döfen daselbst.

(1) zu Grafenhausen an die Peter Rauch'sche Eheleute, gegen welche die Gant schon unter dem 2. Juni d. J. erkannt worden, und aus bewegenden Gründen eine nochmalige Liquidation nöthig ist, auf Donnerstag den 25. May d. J. Vormittags 8 Uhr in der Krone daselbst.

(1) zu Altdorf an die Gantmasse des verlebten Landelin Bürkle auf Freitag den 26. May d. J. früh 8 Uhr im Adler daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Neumalsch an die in Gant erkannte Kreuzwirth Willibald Kastner'schen Eheleute, auf Donnerstag den 18. May d. J. früh um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Altmalsch vor dem Theilungs-Commissär. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an die beyde hiesige Bürger Maximilian Deuchler und Karl Weydenrecht, welche zum Behuf ihrer Auswanderung nach Nordamerika, die Landesherrliche Erlaubniß erhalten haben, auf Donnerstag den 18. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, vor Großh. Amis-Revisorat dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Friedrichsthal an den in Gant erkannten Bürger alt Christian Hengst auf Dienstag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Friedrichsthal in dem Hirschwirthshaus.

(3) zu Spöck an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Georg Ernst, auf Mittwoch den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone zu Spöck. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Schuttern an den in Gant erkannten verstorbenen Georg Muffler, gewesenen Gemeinderchner und Bäcker allda, auf Montag den 15. May d. J. vor dem Theilungskommissariat im Prinzenwirthshaus zu Schuttern. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Mösbach an die in Gant erkannte Joseph Hund's Wittwe, Regina Fallert auf Freitag den 19. May d. J. vor der Theilungs-Commission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(2) zu Mösbach an den in Gant erkannten Bäcker Anton Hund auf Donnerstag den 18. May d. J. vor der Theilungs-Commission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(2) zu Mösbach an den in Gant erkannten Andreas Bohnert auf Mittwoch den 17. May d. J. vor der Theilungs-Commission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(2) zu Mösbach an den in Gant erkannten Tagelöhner Georg Seebacher auf Samstag den 20. May d. J. vor der Theilungs-Commission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(2) zu Dppenau an den in Gant erkannten verlebten Theilungs-Commissaire Neumeier auf Montag den 8. May d. J. vor der Theilungs-Commission im Engelwirthshaus zu Dppenau.

(2) zu Dppenau an den in Gant erkannten Anton Huber Buigo SchellenDoni, auf Donnerstag den 25. May d. J. vor der Theilungs-Commission im Engelwirthshaus zu Dppenau.

(2) zu **Neuchen** an den in Gant erkannten Strickermeister Ignaz Sautter auf Mittwoch den 10. May d. J. vor der TheilungsCommission in Neuchen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu **Pforzheim** an den gantmäßigen verstorbenen Bürger und Bäcker Jakob Friedrich Rehe, auf Dienstag den 9. May d. J. Vor- und Nachmittags auf dasigem Rathhause vor der GantCommission.

(3) zu **Tiefenbronn** an den Ulrich Grazer, Bürger und Bäckermeister, auf Montag den 8. May d. J. bei der TheilungsCommission in Tiefenbronn.

(1) zu **Hugenfeld** an den in Gant erkannten Bürger und Schumacher Jakob Ruf, auf Freitag den 19. May d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu **Wiesenthal** an die in Gant erkannte Joseph Schornerschen Eheleute, auf Dienstag den 16. May d. J. auf dem Rathhaus zu Wiesenthal vor Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu **Göbrichen** an den in Gant gerathenen Bürger Michael Hoffsch, oben im Dorf, gewesener Meyer zu Königsbach, auf Montag den 8. May d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbrichen.

(3) zu **Königsbach** an den Schlosser Franz Kolb, auf Montag den 15. May d. J. auf dem Rathhaus zu Königsbach vor dem Kommissär.

(3) zu **Königsbach** an den in Gant gerathenen abwesenden Bauren Daniel Jung, auf Dienstag den 16. May d. J. auf dem Rathhaus alda vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(1) zu **Willingen** an den in Gant erkannten Bürger Martin Neugart, auf Samstag den 20. May d. J. bei Großh. Amtsrevisorat in Willingen.

(3) **Ettlingen**. [Schuldenliquidation.] Zur Passiv-Schuldenliquidation mit den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bierbrauer und Biegler Martin Glaslischen Eheleute von Ettlingen, haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 16. künftigen Monats May anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger derselben frühe um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen und unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Ettlingen den 18. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Lahr**. [Schuldenliquidation.] Gegen den dahier in Untersuchung befindlichen ehemaligen Amts-

Aktuar Karl Wilhelm Grill Eigenthümer einer Steingutfabrik in Emmendingen, wird Gant erkannt und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 15. May vor Großherzogl. Amtsrevisorat anberaumt, wober die Gläubiger unter Vorlegung ihrer Forderungstitel zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus amtlicher Veranlassung an den Gemeinschuldner selbst während seiner hiesigen Anstellung oder auf dessen Anweisung an dritte Zahlungen geleistet haben, aufgefordert, die Bescheinigung hierüber dem besonders beauftragten RechnungsCommissaire Troll dahier binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen vorzulegen, andernfalls sie sich die hieraus entspringende Nachteile selbst zuzuschreiben hätten. Lahr den 17. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) **Heidelberg**. [Bekanntmachung.] Die unterm 18. v. M. auf den 24. d. M. angekündigte Schuldenliquidation des in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Emanuel Herwegen kann wegen eingetretenen besondern Umständen auf besagten Tag nicht vorgenommen werden, und ist hiezu anderweiter Termin auf den 24. kommenden May festgesetzt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg den 14. April 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) **Neuenbürg**. [Schuldenliquidation.] In der oberamtsgerichtlich erkannten Gantsache des jung Philipp Stumpp, Bürgers und Zimmermanns von Birkenfeld, ist zur Liquidations-Handlung Dienstag der 16. May d. J. bestimmt. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Birkenfeld zu liquidiren. Gegen die Nichterscheidenden, wird unmittelbar nach der Verhandlung das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(1) **Neuenbürg**. [Schuldenliquidation.] Sämtliche Gläubiger des Johannes Kell, Bürgers und Leinenwebers zu Calmbach, werden hiemit vorgeladen, Montag den 29. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Calmbach zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Nichterscheidenden werden durch einen am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 24. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] In der Schuldsache des Michael Genner, Bürgers und Tagelöhners zu Feldrennach, ist die Schuldenliquidation auf Montag den 15. May d. J. bestimmt. Die Gläubiger desselben haben sich daher an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus zu Feldrennach einzufinden, ihre in Händen habenden Schulddocumente vorzulegen, auch sich über einen Borg- und Nachlassvergleich zu erklären. Nach beendigter Liquidation wird das Ausschluß-Erkenntniß gegen die nichterscheinenden Gläubiger ausgesprochen werden. Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger des jung Mathäus Merkle, Bürgers zu Feldrennach, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Feldrennach zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden durch einen am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche an den in Saut gerathenen Rothgerber Christian Bohnenberger dahier, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, Donnerstag den 25. May d. J. auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren. Gegen die Nichterscheinenden wird am Schluß der Liquidationshandlung das Präclusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Steinbach dem Bürger Alois Welsch, dessen Aufsichtspfleger der Dreher und Waldmeister Albin Grau von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Grödingen dem Mathes Reich, Schmidmeister, dessen Aufsichtspfleger Andreas Schaber von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Rippenheim dem Bürger Johann Kasterer dessen Pfleger Christian Kutterer von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Thenenbronn der Benedikt Flaig, welcher vor 31 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seit 16 Jahren über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 650 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(3) von Barga die Margaretha Rhein, Ehefrau des Georg Adam Friedrich von Barga, welche seit dem Jahr 1809 mit ihrem Ehemann nach der Krimm abgezogen ist, seitdem nichts mehr von sich hören ließ, und der seit ihrem Abzug ein Vermögen von 403 fl. 35 kr. 4 hl. angefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) von Neustadt der Georg Meßmer, welcher sich vor etlich und 30 Jahren von hier entfernte, und über sein Schicksal keine Nachricht mehr ertheilte, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 424 fl. 53 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(1) von Brandenburg der seit dem russischen Feldzug von 1812. vermiste Soldat Baltasar Herrmann, von 2ten Linien Inf. Reg.

(3) Fahr. [Erbovordnung.] Franziska Riesler von Oberschopfheim, welche vor ungefähr 20 Jahren mit österreichischen Truppen fortgezogen, oder deren allfällige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, ihr in 113 fl. unter Verwaltung in Oberschopfheim stehendes Vermögen, von heute an, innerhalb 6 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Lahr den 15. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung] Da der, unterm 15. Febr. v. J. öffentlich vorgeladene hiesige Bürgersohn Georg Schott sich binnen der, nunmehr umlaufenen Frist nicht dahier sifirt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Caution in nutznießliche Erbpflege überlassen. Heidelberg den 12. April 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(Hierbei eine Beilage.)